

*Betreff*  
**Gebührenerhöhung in der Stadtbücherei und Satzungsänderung**

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 5 - Tourismus & Kultur	<i>Datum</i> 12.03.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Nicola Schöpke	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales, Umwelt und Energie (Vorberatung)	28.03.2024	Ö
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	22.05.2024	Ö

**Sachverhalt:**

Auf Wunsch der Verwaltung wurde von der Stadtbücherei eine Übersicht über die Möglichkeiten einer Gebührenerhöhung aufbereitet. Ende Januar wurde diese im Rahmen der AG HH-Konsolidierung besprochen und die Arbeitsgruppe sprach sich für eine 20 %ige Erhöhung der Gebührensätze aus.

Die letzten Gebührenanpassung der Stadtbücherei Plön fand am 1.7.2015 statt.

Die Gebühren würden wie folgt erhöht werden:

**§ 6  
Gebühren**

- (1) Für die Benutzung der Stadtbücherei werden folgende Gebühren erhoben:  
 Gebühren für Entleihungen

a) Erwachsene Einzelpersonen	jährlich:	<del>16,00 EUR</del> <b>20,00 EUR</b>
	½ jährlich:	<del>10,00 EUR</del> <b>12,50 EUR</b>
b) Familienkarte (alle zu einem Haushalt gehörenden Personen)	jährlich:	<del>20,00 EUR</del> <b>24,00 EUR</b>
c) Studenten:innen, Schüler:innen, Auszubildende bis zum 26.	jährlich:	<del>8,00 EUR</del> <b>10,00 EUR</b>

Lebensjahr ,  
 Wehrdienstleistende,  
 Bundesfreiwilligendienstleistende,  
 FSJler:innen, Schwerbehinderte ab  
 50% mit entsprechendem Ausweis,  
 Empfänger:innen von laufenden  
 Leistungen der Sozialhilfe nach  
 SGB 2 oder SGB 12

d) Minderjährige (bis zum voll- endeten 18. Lebensjahr); Institutionen	Keine Benutzungs- gebühr
e) Kurzzeitbenutzung für die Dauer eines Monats für alle Benutzergruppen bei Vorlage einer gültigen Kurkarte <b>Ostseecard</b>	6,00 EUR <b>7,50 EUR</b> 5,00 EUR <b>6,00 EUR</b>
f) Vormerkungsgebühr für Medien aus dem Bestand	0,50 EUR <b>0,60 Euro</b>
g) Bearbeitungsgebühr bei Medienverlust für Bücher für andere Medien	4,00 EUR <b>5,00 Euro</b> 1,00 EUR <b>1,20 Euro</b>

Die Voraussetzungen für c), d) und e) sind nachzuweisen.

- (2) Die Gebühr entsteht mit der erstmaligen Entleihung einer Medieneinheit und wird (ggf. anteilig) sofort fällig.
- (3) Für Bücher und andere Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten. Sie beträgt pro Medieneinheit und Tag ~~0,20 Euro~~ **0,30 Euro**. Die Versäumnisgebühr ist auch zu entrichten, wenn der:die Benutzer:in eine schriftliche Mahnung nicht erhalten hat. Bei schriftlicher Mahnung wird eine zusätzliche Mahngebühr von ~~2,00 Euro~~ **2,50 Euro**, für jeden Mahnvorgang, in Rechnung gestellt.
- (4) Für die Ersatzausstellung eines in Verlust geratenen oder unbrauchbaren Benutzerausweises ist eine Gebühr von ~~3,00 Euro~~ **3,50 Euro** zu entrichten.
- (5) Die Gebühren nach dieser Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.
- (6) **Gebühren für die Internetnutzung**  
~~Für die Benutzung der Internet-Arbeitsplätze werden folgende Gebühren erhoben:~~  
~~Benutzung eines Internetanschlusses pro 1/2 Std. für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 0,50 EUR, für Erwachsene 1,50 EUR.~~  
**Entfällt, es gibt keinen Internet-PC mehr, stattdessen Bürger-WLAN**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsentwurf 2024 wurde bereits eine 20 %ige Erhöhung der Gebührensätze berücksichtigt. Diese Maßnahme führt zu erwarteten Mehrerträgen in Höhe von rd. 3.400 € jährlich. Für 2024 wurde von einer Erhöhung ab Mitte des Jahres ausgegangen.

**Klimarelevanz & Begründung:**  Positiv  Negativ  keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Umwelt und Energie empfiehlt der Ratsversammlung die vorgeschlagene Gebührenerhöhung in der Stadtbücherei und die damit erforderliche Satzungsänderung.

I.A.  
Schöpke

**Anlagen:**